

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	15.03.2004	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalliste der Stadt Gladbeck

hier: Eintragung des ehemaligen Postamtes, Humboldtstr. 2

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entsprechend der Vorgabe des Kulturausschusses, die Gladbecker Denkmalliste kontinuierlich fortzuschreiben, steht nun ein weiteres Objekt zu Beschlussfassung an:

**„Ehemaliges Postamt“,
Humboldtstraße 2, in Gladbeck**

Das ehemalige Postamt steht bereits seit dem 15.10.2001 unter vorläufigem Denkmalschutz. Die denkmalgerechte Sanierung ist abgeschlossen.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege (WAfD) hat mit Benehmensherstellung vom 18.11.2003 vorgeschlagen, das Gebäude nun gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW endgültig in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck aufzunehmen.

Die denkmalrechtliche Bewertung des WAfD ist beigefügt.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen.

Diese Entscheidungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Das „Ehemalige Postamt“, Humboldtstraße 2 in Gladbeck wird als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: